Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 19

Artikel: Quellenfinder und Brunnensucher

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577843

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

betrage von Fr. 200. — Die Bewerber können Muster von geschnittenen Lederarbeiten und von Kupferarbeiten in den Gewerbemuseen Zürich und Winterthur besichtigen.

Sämmtliche Zeichnungen sind so auszuführen, daß über die künstlerische Herstellung des Objektes kein Zweifel walten darf.

Die Jury besteht aus den Herren: Architekt J. Jung, Präsident der Zentralkommission; Prof. Lasius, Zürich; Stadtrath Pestalozzi, Zürich; Wildermuth, Lehrer am Technikum, Winterthur; Architekt Alb. Müller, Direktor des Gewerbemuseums Zürich.

Bei der Beurtheilung soll bei charakteristischer und zweckmäßiger Behandlung des Materials besonders auf einfach schöne Verhältnisse das Hauptaugenmerk gerichtet sein.

Sofern nicht wirklich preiswürdige Arbeiten eingeliefert werden, ist die Jury nicht gehalten, die angesetzten Preise zur Vertheilung zu bringen.

Die Arbeiten sind, mit Motto versehen, bis zum 1. November 1886 an das Gewerbemuseum Zürich einzusenden. Ein beigelegtes versiegeltes Couvert mit demselben Motto soll Namen und Wohnort des Verfassers enthalten.

Die prämirten Arbeiten bleiben Eigenthum der Zentralkommission und behält sich diese das Recht vor, von den Autoren der ausgeführten Gegenstände den Beweis zu verlangen, daß diese auch wirklich die Arbeiten selbst verfertigt haben. Ebenso behält sie sich das Recht vor, die Zeichnungen nach Gutfinden ausführen und im „Schweizerischen Gewerbeblatt" publiziren zu lassen.

Winterthur, 21. Juli 1886.

Namens der Zentralkommission:
Alb. Müller, Architekt,
Direktor des Gewerbemuseums Zürich.

Quellenfinder und Brunnensucher.

Die Hydroskopie oder Hydrosemantik, d. h. die Kunst, in tiefer Erde ruhende Wasserschätze aufzuspüren, hat, vielleicht mehr noch als in den halbdunklen vorchristlichen Jahrhunderten, im Mittelalter, der Zeit der Wünschelruthe und ähnlicher Thorheiten, aber auch noch in den neuesten aufgeklärten Zeiten auf die Masse stets einen geheimnißvollen Zauber ausgeübt. Wer einen feinen Geruch hat, der kann bei stiller und trockener Morgen- oder Abendluft leicht unterscheiden, was nach Feuchtigkeit riecht und was nicht, besonders wenn er die Erde mit einem Grabscheite an verschiedenen Orten öffnet und den Unterschied des Geruches vergleicht. Neuere Reisende erzählen, daß die Wilden, indem sie sich auf den Bauch legen und so die leicht aufsteigenden, sich kräuselnden Dünste auf dem Boden belauschen, sogleich die Plätze angeben und den Ort mit Fingern zeigen, wo die unterirdische Quelle sich befindet. Die passendste Zeit ist des Morgens, vor Aufgang der Sonne, wobei eine helle und trockene Witterung der Beobachtung wesentlich zu Statten kommt. Oft hat man nichts zu thun, als des Morgens, ehe der Thau gefallen ist, auf dem vermutheten Orte den Rasen abzuschälen und die darunter liegende Stelle mit der Erde von anderen, nahe dabei gelegenen Partien desselben Grundstückes zu vergleichen. Ist die Erde auf der Ersteren augenscheinlich feuchter und im Verhältniß mit der Erde von anderen Stellen schwerer, so haben wir wiederum ein einfaches, aber sicheres Zeichen in Händen.

Beweist uns das Auge allein keine solchen Ausdünstungen, so kann man sich ihrer auf folgende Weise versichern. Man nehme ein zinnernes Becken oder einen kupfernen Kessel, setze denselben mit seiner Oeffnung auf den Boden der bemerkten Stelle, und zwar Abends nach Sonnenuntergang. Ist Wasser unter dem Platze, so wird man des Morgens früh eine Menge Wassertropfen, die sich von den Ausdünstungen im Innern des Geschirres angesetzt haben, gewahr werden. Noch besser aber wird man thun, wenn man das Gefäß einige Schuh tief in die Erde eingräbt, weil die Oberfläche oft so fest und hart ist, daß die Ausdünstungen nicht so leicht hindurchdringen können.

Oder man gräbt an einem Orte, wo man Quellen vermuthet, ein mäßiges Loch, zwei bis drei Fuß tief; in dieses legt man auf einem reinen Lösch- oder Druckpapier recht trockene Potasche, deckt das Loch wohl zu und läßt es die Nacht über so liegen. Bei diesem Versuch ist Folgendes zu merken: einmal muß derselbe in den heißesten Sommermonaten angestellt werden; dann muß der Erdboden recht durch und durch ausgetrocknet sein, und endlich muß man das Loch Mittags graben, die Potasche aber gegen Abend, geraume Zeit ehe die Sonne untergeht, hineinlegen und die Oeffnung mit einer Matte zudecken, damit der Thau nicht auf das Salz fallen könne.

Einer fast ähnlichen Methode bedienen sich die Dänen und Norweger. Sie graben nämlich ein Loch in die Erde, drei bis vier Fuß tief. Hierauf nehmen sie eine tiefe zinnerne Schale, streichen etwas Pech inwendig auf den Boden und kleben eine mäßige Hand voll Wolle darauf. Diese Schale legen sie unten in das Loch, so daß der hohle Theil nach unten zu liegen kommt. Nachher werfen sie das Loch mit Erde zu und graben es nach drei bis vier Tagen wieder auf. Finden sie alsdann, daß die Wolle feucht geworden ist oder wohl gar in der Schale Wassertropfen hängen, so gilt ihnen dies als ein sicheres Merkmal eines dort vorhandenen Wasserquells.

Diese Wahrnehmungen können aber weit besser und zwar so eingerichtet werden, daß sie nicht nur die Frage, ob Wasser vorhanden sei, entscheiden, sondern zugleich eine Anzeige von der vermuthlichen Menge geben. Man mache zu diesem Zweck ein Loch in die Erde, so tief und groß, daß man ein zinnernes oder kupfernes Gefäß hineinstellen kann. Sodann sind zwei kleine Stäbe senkrecht in der Erde zu befestigen und über denselben ein Querstab anzubringen, an welchem eine Waagschale hängt. In die eine Schale hängt man ein Gewicht von zwei oder drei Loth und in die andere Wolle oder Baumwolle von gleichem Gewichte, so daß die Schalen einander die Waage halten. Dann setzt man das Gefäß fest an die Erde schließend darüber und läßt es die Nacht hindurch stehen. Des Morgens vor Sonnenaufgang sieht man nach, wie viel die Wolle oder Baumwolle die Nacht hindurch an Gewicht zugenommen. Hiermit hat man also einen Beweis, ob Dünste und folgerichtig auch Wasser vorhanden ist und ob eine beträchtliche Menge zu erwarten steht. Will man sich aber überzeugen, ob man die richtige Stelle getroffen, so kann man ja den Versuch in derselben Gegend öfters an verschiedenen Plätzen wiederholen. Diese Proben müssen selbstredend zeitlich nicht zu fern von einander und bei gleich schöner Witterung stattfinden.

Cassiodor hat noch ein eigenthümliches Anzeichen erhalten: Findet man statt jener Dünste unter sonst gleichen Bedingungen Schwärme von kleinen Mücken, welche beständig an demselben Orte herumfliegen, so kann daraus auf dort vorhandene Wassermassen ein sicherer Schluß gemacht werden. Anderes Ungeziefer, welches die Feuchtigkeit sucht, wie Kröten, Frösche, Schlangen und dergleichen, die am frühen Morgen auf einem Platze gleichsam angeheftet sind, als wenn sie in die Erde sich zu verstecken suchten, leisten ungefähr einen gleichen Beweis.

Unsere Brunnengräber, welche sich meist zur Erhöhung ihres Ansehens eine Wünschelruthe oder ähnliche Zauber-

dinge beilegen, pflegen solche Beobachtungen mit Vorliebe in dem trockenen Monat August anzustellen; übrigens ist doch, um zu einiger Sicherheit zu gelangen, lange Uebung und angestrengte Aufmerksamkeit nöthig; eine Thonschicht läßt natürlich die Dünste nicht durch.

Auch das Ohr kann uns behülflich sein; stecken wir z. B. eine Düte oder einen Trichter von Papier in ein zu dem genannten Zwecke in der Erde gemachtes Loch, die weitere Oeffnung unten, und halten wir hierauf das Ohr an die obere Oeffnung, so wird man wenigstens fließendes Wasser leicht bemerken. (Hier könnte man gewiß das Telephon nutzbar machen. D. Red.)

Außer diesen Hausmittelchen, um so zu sagen, haben natürlich Geologie und Botanik reichliches Material zu dieser Frage zu Tage gefördert, dessen Aufzählung aber viel zu weit führen würde; so weist mein Verzeichniß allein über sechszig Pflanzen auf, welche, da sie ihre Nahrung von Ausdünstungen des in den unteren Erdlagen verborgenen Wassers herholen müssen, zuverlässige Zeichen eines dort vorhandenen Wasserschatzes abgeben.

(Allgem. Ztg.)

Unglücksfälle im Handwerk.

Adliswil, das schöne arbeitsame Dorf im prächtigen Sihlthal gelegen, war Samstag den 7. August, Nachmittags kurz nach 3 Uhr der Schauplatz einer entsetzlichen Katastrophe. Ueber die Einzelheiten derselben vernehme ich nach sorgfältigen Erhebungen aus authentischer Quelle Folgendes:

Schon seit einer Reihe von Jahren besorgte der vierzigjährige, allgemein geachtete Küfermeister Heinrich Hotz die Kellergeschäfte der „Konsumgesellschaft der mechan. Seidenstoffweberei in Adliswil". Als Geschäftsführer funktionirte im Konsumgeschäft Joh. Brunner, der als ein ebenso beliebter und thätiger Mann bekannt war und in trefflicher Weise von seiner Frau unterstützt wurde. Obwohl der Familie eine große Kinderzahl (sechs und ein siebentes sollte bald erwartet werden) bescheert war, hatte doch in ihrem Hause der Wohlstand von Jahr zu Jahr zugenommen. Fleiß und weise Sparsamkeit waren die Grundlagen desselben.

Am Samstag Nachmittag war Hotz im Keller der Konsumgesellschaft mit Einbrennen eines Fasses beschäftigt. Brunner war ebenfalls im Keller und scheint dem Hotz behilflich gewesen zu sein.

Ohne sich von dem gänzlichen Auslöschen der Süßbrandschnitte zu überzeugen, legte Hotz den noch etwas glimmenden Schwefel bei Seite auf den Boden. Nun wollte aber das Unglück, daß an dieser Stelle, wo die Schwefelschnitte hinfiel, der Boden eines frühern Spiritusfasses lag, der sofort in Flammen aufloderte. Die beiden Männer strengten sich nun an, das Feuer zu löschen, aber ohne Erfolg. Brunner ruft seiner Frau, die sich im nebenan liegenden, nur wenige Tritte höher gelegenen Laden beschäftigte, zu, es brenne. Während nun Frau Brunner, die im Verkaufsmagazine von drei eigenen und sieben andern Kindern umstanden war, zur Thüre eilte, scheint das brennende Faßstück mit dem Hahnen eines im gleichen Keller lagernden Spritfaßes, das noch etwa 15—20 Liter enthalten mochte, in Berührung gekommen zu sein. Es erfolgte ein Schlag, ein donnerähnlicher Knall und die Katastrophe war mit ihrer ganzen Fürchterlichkeit hereingebrochen. Wie sich nun ergibt, muß im Augenblicke der Detonation, während sich das Feuer mit Blitzesschnelle ausbreitete, Frau Brunner, die von ihrem ältesten Sohne Johann (14 Jahre alt), der Tochter Julia (15 Jahre alt) und dem kleinen Knaben Ernst (3—4 Jahre alt) begleitet worden, die Kellerthüre geöffnet haben. Gleich denjenigen von Hotz und Brunner standen nun auch ihre und der Kinder Kleider in vollen Flammen. Der Luftdruck und die entfesselnden, wilden Feuermassen suchten durch den Laden, in welchem ein Fenster offen stand, ihren Ausweg, alles was im Wege stand, sengend und zerstörend, ein Bild grausiger Verwüstung hinterlassend.

Die Unglücklichen, deren Kleider lichterloh brennen, stürzen mit Geschrei aus dem Hause, Brunner mit Frau und Knabe Ernst nach links, Hotz, Johann und Julia mit sich führend, stürzt sich und die Beiden in die vorüberrauschende Sihl, taucht die Kinder unter und bringt sie wieder ans Land, Jedes sich selbst überlassend.

All das war das Werk eines kurzen Augenblickes, so daß die nächsten Menschen kaum Zeit hatten, sich ein Bild von dem Fürchterlichen zu machen.

Trotz gräßlichen Schmerzen tritt Hotz an den Hydranten, um einem drohenden Brande vorzubeugen. Brunner und Frau, von den erschreckten Menschen in ihrem wilden Laufe und Toben aufgehalten, werden gelöscht und mit den Uebrigen in die nöthigste Pflege genommen. Das Gräßliche war geschehen, nun galt es die Leiden der Unglücklichen, die nackt den fürchterlichsten Schmerzen preisgegeben waren, zu mildern. Aber wie war zu helfen, wo das Unglück so groß war. Die unversehrten Kinder schrieen nach „Vater und Mutter", nach Bruder und Schwester, die Gattin rief nach dem Gatten. Es war ein Bild voller Verzweiflung!

Ein Augenzeuge theilte uns über den ersten Eindruck des Unglücks mit, daß er beim Anblick der Unglücklichen, die einer einzigen glühenden Masse glichen und nur noch vielleicht durch ein Stück des Gesichtes sich als menschliche Wesen zu erkennen gaben, vor Schreck unfähig geworden sei, augenblicklich Hand anzulegen.

Während die Armen, so gut es ging, gepflegt wurden, hatte man Anstalten zur Ueberführung nach dem Kantonsspital getroffen und Mittheilung nach Zürich gemacht. Schon ist Brunner aufgeladen, da bittet er inständig, man möge ihn doch nicht wegführen, da er den nahenden Tod fühle; die Auflösung trat dann auch wirklich schon nach wenigen Stunden ein. Von den übrigen Fünfen, die nunmehr im Spital liegen, hofft man den 3jährigen Ernst retten zu können. Johann Brunner ist seinem Vater im Tode bereits nachgefolgt.

Wie grauenhaft die Schmerzen gewesen sein müssen, mag schon daraus hervorgehen, daß Vater Brunner alle Haut verloren hatte und jeden Anwesenden bat, für ihn zu beten, daß er sterben könne. Ein Blutsturz beschleunigte denn auch die Erlösung.

Die ganze Gemeinde ist über das tragische Geschick der Unglücklichen in tiefer Betrübniß.

Für die verwaisten 3 Kinder ist für's erste insofern gesorgt, als Brunner bei der Basler Unfallversicherungsgesellschaft zu 5000 Fr. und bei einer Lebensversicherungs-Gesellschaft zu 5000 Fr. versichert war, immerhin wird diese Summe nur für die bescheidensten Bedürfnisse und kaum für die Erziehung der Kinder genügen.

Von den 7 andern Kindern, welche sich außer der Familie Brunner noch an der Unglücksstätte befunden hatten, wurde keines in dem Maße beschädigt, daß man die Verletzungen als lebensgefährlich bezeichnen müßte. Ebenso kam ein Schirmhausirer, der während des grausigen Augenblicks im Laden war, mit einigen leichtern Brandwunden davon.

So kann man füglich noch Gott danken, daß es bei diesen 6 schwer Verunglückten verblieben ist und daß nicht ein Dutzend andere Häuser zu Trauerstätten geworden sind. („N. Z. Z.")

Vereinswesen.

Gewerbeverein Davos. Die Mitglieder des Gewerbevereins Davos beschlossen, künftig ihren Kunden alle drei Monate Rechnung zu stellen.

Schuhmacherverein Zug. Die letzten Sonntag in Baar abgehaltene Schuhmachermeister-Versammlung beschloß, einen Verein zu gründen, um eine einheitliche Arbeit zu fördern, sowie durch gemeinsames Vorgehen beim Einkauf von Rohmaterialien den Schuhmachern billigere und dennoch bessere Waare zu liefern und Schwindelhändlern entgegenzutreten.

Thurgauischer Heizer- und Maschinisten-Verein. Letzten Sonntag versammelten sich in Müllheim eine Anzahl Heizer und Maschinisten, um einen „thurgauischen Heizer- und Maschinistenverein" zu gründen, der sich dem schweizerischen Heizer- und Maschinistenverein anschließen soll. Man schritt nach der „Thurg. Ztg." sofort zur Gründung einer Sektion und zur Wahl des Vorstandes. In welcher Weise der Verein für